

Matthias Fink

Stellungnahme zum „Durchführungsprotokoll zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen“ des Zentralen ADHS-Netzes

Grundsätzlich stellt sich für den bkj die Frage nach der Notwendigkeit eines Durchführungsprotokolls zur „konkreten Umsetzung der Leitlinien“. Eine über die Leitlinien hinausgehende Festlegung der einzelnen Diagnostik- und Behandlungsschritte hält der bkj für überflüssig. Zwangsläufige Unterschiede der verschiedenen therapeutischen Zugänge und Behandlungsansätze lassen sich in allgemeinen Durchführungsrichtlinien nicht darstellen.

Die Ausführungen zur Psychotherapie und entsprechend zur Diagnostik basieren ausschließlich auf verhaltenstherapeutischen Konzepten, dies entspricht nicht der Realität der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS.

Die Indikation für Pharmatherapie, wie sie auf Seite 9 im letzten Spiegelstrich formuliert wird, widerspricht eindeutig dem multimodalen Behandlungsansatz, wie er in allen Leitlinien formuliert ist. Die Verweigerung oder die fehlende Compliance für eine psychotherapeutische Behandlung kann keine Indikation für eine ausschließlich medikamentöse Behandlung sein. Mit dieser Formulierung der Indikation für eine ausschließlich medikamentöse Therapie wird in die zu recht kritisierte nicht leitliniengerechte Therapie von ADHS ausschließlich mit Medikamenten weiterhin gerechtfertigt.

Eine Auflistung der Elterntrainings mit ihrer Bewertung sollte in einer Anlage erfolgen und nicht Bestandteil eines Durchführungsprotokolls sein, auch hier fällt die Beschränkung auf die verhaltenstherapeutischen Programme auf.

Eine differenzierte Darstellung der verhaltenstherapeutischen Behandlungselemente von Kindern und Jugendlichen gehört in die Ausbildungsrichtlinien der KJP an den VT-Instituten.

Während die einzelnen Elemente der verhaltenstherapeutischen Behandlung sehr differenziert und detailliert dargestellt werden, beschränken sich die Ausführungen zur Pharmakotherapie auf allgemeine Aussagen zur kontrollierten medikamentösen Einstellung und zur medikamentösen Dauertherapie und deren Verlaufskontrolle. Konkrete Aussagen und Bewertungen der unterschiedlichen Wirkstoffe und deren Dosierungen fehlen in dem Entwurf des Durchführungsprotokolls völlig. Für den bkj stellt sich die Frage, ob eine Bewertung der Medikamente wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Zentralen ADHS-Netzes von den Spenden der Pharmaindustrie nicht möglich ist.

Bad Schwalbach, 12.01.2011

